

Turnvereine Ebnat-Kappel

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020



Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

1. Vorgaben

Die übergeordneten Grundsätze im Sport sind:

- A** **Symptomfrei ins Training**
- B** **Distanz halten**
- C** **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D** **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- E** **Bezeichnung der verantwortlichen Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**



A



B



C



D



E

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Schweizer Turnverbands¹. Die Vorgaben der Gemeinde Ebnet-Kappel zur Benützung der Sportanlagen gemäss Schutzkonzept vom 29. Mai 2020 sind übergeordnet einzuhalten.²

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden und werden nachehend erläutert.

¹ Schutzkonzept Breitensport, dat. 03.06.2020, <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/informationen-corona-virus/schutzkonzepte-turnsport.html>

² Schutzkonzept Sporthallen Ebnet-Kappel, dat. 29.05.2020

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen, Umarmen etc. ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Die Garderoben und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Eingangstüren der Hallen müssen während der Sportnutzung verschlossen bleiben, damit keine unbefugten Personen Zutritt haben. Zuschauer beim Training sind nicht erlaubt. Auf den Anlagen sind weitere Teile abgesperrt, bei welchen die Regeln zum Distanz halten oder Hygiene nicht möglich sind.

Die maximale Anzahl Personen in den Turnhallen beträgt ohne weitere Schutzmassnahmen pro 10 m² Hallenfläche 1 Person. Dies ergibt gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Ebnat-Kappel folgende **maximale Belegung** (inkl. Trainer):

- Turnhalle Schafbüchel, grosse Halle, 531m²: 53 Personen
- Turnhalle Schafbüchel, kleine Halle, 377m²: 37 Personen
- Turnhalle Schafbüchel, gesamte Halle, 908m²: 90 Personen
- Turnhalle Gill, 393m²: 39 Personen
- Turnhalle Wier, grosse Halle, 699 m²: 70 Personen (verfügbar ab August 2020)
- Turnhalle Wier, kleine Halle, 349 m²: 35 Personen (verfügbar ab August 2020)
- Turnhalle Wier, gesamte Halle, 1'048m²: 105 Personen (verfügbar ab August 2020)

Der Wechsel der Nutzergruppen gemäss Hallenbelegungsplan muss so angepasst werden, dass sich immer **nur eine Gruppe in der Halle oder in den Gängen befindet. Die Belegung muss 5 Minuten früher beendet und die Halle verlassen werden, sofern nachfolgend eine weitere Nutzung erfolgt.**

C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Händwaschen)

Die Gemeinde Ebnat-Kappel stellt an den Eingängen zur Turnhalle Desinfektionsmittel zur Verfügung. Beim Betreten der Turnhalle haben sich die Mitglieder ihre Hände zu desinfizieren.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und insbesondere nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Es wird empfohlen, je Riege ein Desinfektionsmittel zu besorgen, das bei Bedarf für die Reinigung von Hilfsmitteln eingesetzt werden kann.

D. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form (bsp. Präsenzliste per Excel) zur Verfügung steht.**



D. Corona-Verantwortlicher

Die nachstehend aufgeführten Personen sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

TV Aktive	Rico Steiner
DTV	Nicole Geisser
MR	Beni Wälle
FTV	Gaby Bischof
Nachwuchs	Caroline Gemperle Tobias Abderhalden



Für die Gemeinde Ebnat-Kappel wird folgende Ansprechperson definiert:

Petra Hollenstein
Hofstrasse 7
9606 Bütschwil
079 588 92 22
petra.hollenstein@gmx.net

2. Kommunikation

Das Schutzkonzept ist auf der Webseite www.tv-ek.ch aufgeschaltet.

Die Erziehungsberechtigten der Nachwuchs-Mitglieder werden mit Brief über das Schutzkonzept informiert.

3. Freigabe der Turnhalle (Schliesskonzept)

Die Gemeinde Ebnat-Kappel wird ersucht, die Turnhallen für alle Belegungen des TV Ebnat-Kappel zu öffnen.

Ebnat-Kappel, 6. Juni 2020

TV Ebnat-Kappel

TV Aktive, Ruedi Aerne
DTV, Petra Hollenstein
MR, Beni Wälle
FTV, Gaby Bischof